



Geschäftsbericht 2019

Inhaltsverzeichnis



Ein aktiver Partner für soziale Sicherheit

Wir beraten kompetent
und erbringen umfassende
Leistungen.

Teamgeist, Leistungsstärke
und ständige Qualifizie-
rung sind unsere Basis für
ein erfolgreiches Service-
unternehmen.

Mit unserer Beratung
schaffen wir soziale und
finanzielle Sicherheit und
sorgen für volle Teilhabe
im Arbeitsleben und in der
Gesellschaft.

Impressum:

© Unfallkasse Berlin 2019

www.unfallkasse-berlin.de

Verantwortlich: Wolfgang Atzler

Redaktion: Kirsten Wasmuth

Umsetzung: Gathmann Michaelis und
Freunde, Essen

Vorwort	3
Aufgaben, Unternehmen und Versicherte	4
Sicherheit und Gesundheit in Bildungseinrichtungen und Betrieben	6
Rehabilitation und Leistungen	8
Widersprüche, Klagen und Kataster	10
Regress	11
Selbstverwaltung	12
Verwaltung	13
Finanzen	14

Bildnachweis (Seitenzahl in Klammern) v. l. n. r.:

©KAV Berlin/Petra Lang (3 u.), Maria Kemnitz | Unfallkasse Berlin (3 o.), GRUBENGLUECK (6), freepik (10, 11),
©shutterstock.com/Oksana Kuzmina (Titel)/ESB Professional (4 u. l.)/Gorodenkoff (4 u. r.)/Lopolo (8),
©photocase/zettberlin (2), ©istockphoto.com/milanvirijevic (4 o.)

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir sind für die Menschen in Berlin da – dafür entwickeln wir immer wieder neue Services und Angebote für die Versicherten wie zum Beispiel die sogenannte Ersthelferkarte. Denn Menschen, die einer Person in Not Erste Hilfe leisten, erbringen einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Kommen sie dabei selbst zu Schaden, sind sie über die Unfallkasse gesetzlich unfallversichert. Um Betroffene schnell und einfach über ihren Schutz zu informieren, hat die Unfallkasse Berlin diese Ersthelferkarte entwickelt. Sie wird durch Polizei, Feuerwehr und Notfallseelsorge direkt an der Einsatzstelle ausgegeben. Besonders erfreulich ist, dass andere Unfallkassen diese Karte übernehmen. Damit ist die Unfallkasse Berlin bundesweit Vorreiter einer guten Sache und stärkt die „Soziale Unfallversicherung“.

Die Versichertenzahlen steigen: Denn der öffentliche Dienst stellt ein und die Berlinerinnen und Berliner bekommen mehr Kinder. Entsprechend benötigt Berlin neue und sichere Gebäude für Bildungseinrichtungen, um Unfälle zu verhindern. Da ist es sinnvoll, dass die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Präventionsexpertinnen und -experten der Unfallkasse schon von Beginn an in die Bauplanungen einbindet.

Unsere Aufsichtspersonen der Prävention unterstützen aber auch andere Verantwortliche in unseren Mitgliedsbetrieben und -einrichtungen beim Einführen und Umsetzen nachhaltiger Präventionsmaßnahmen. Das Ziel ist die Sicherheit und Gesundheit aller Beschäftigten.

Leider lassen sich nicht alle Unfälle verhindern. Wenn es zu einem Unfall kommt, versorgen wir unsere Versicherten mit allen geeigneten Mitteln. Es ist erfreulich, dass die Ausgaben kontinuierlich sinken – trotz der Bewilligung modernster Behandlungsmethoden. Der Ansatz „Rehabilitation vor Rente“ mit einer guten Steuerung des Heilverfahrens zeigt hier seine Wirkung.

Wir danken den Mitgliedsunternehmen und allen Selbstverwaltungsgremien der Unfallkasse Berlin auch im Namen unserer Vorstandskolleginnen und -kollegen für die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit, die wir gern fortsetzen möchten.

Unser Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unfallkasse Berlin für ihre engagierte Arbeit. Sie haben den entscheidenden Beitrag zu einem erfolgreichen Geschäftsjahr geleistet. Wir wünschen Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine anregende Lektüre.

Ihre Vorstandsvorsitzenden,
Berlin im Juli 2019



Helmfried Hauch
(Vorstandsvorsitzender)



Claudia Pfeiffer
(alternierende Vorstandsvorsitzende)

Aufgaben, Unternehmen und Versicherte

Die Unfallkasse Berlin ist Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung für das Land Berlin.

- Sie hat die gesetzliche Aufgabe, Unfällen am Arbeitsplatz, in der Schule und auf den damit verbundenen Wegen vorzubeugen und sie mit allen geeigneten Mitteln zu verhüten. Weiterhin soll sie Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren vorbeugen und sie verhindern.
- Sofern ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit eingetreten ist, gewährleistet die Unfallkasse Berlin mit allen geeigneten Mitteln die medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation.
- Außerdem sichert sie ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend die Verletzten und die unter einer Berufskrankheit Leidenden oder deren Angehörige finanziell ab und entschädigt sie gegebenenfalls.

Zahl der Versicherten

Die Zunahme im Versichertenbestand setzte sich in der Schüler-Unfallversicherung wie in den Vorjahren moderat fort. Der Anstieg betrug im Vergleich zum Vorjahr mit insgesamt 11.358 Versicherten rund 1,4 Prozent und bestätigte den seit 2009 anhaltenden Trend. Die Schülerzahl stieg an den allgemeinbildenden Schulen gegenüber dem Vorjahr um 5.714 Versicherte bzw. rund 1,6 Prozent. Dabei zeigte der Anstieg nach Bezirken ein differenziertes Bild: Die Zunahme war mit 1.098 Versicherten in Pankow, gefolgt von Marzahn-Hellersdorf mit 799 Versicherten, am höchsten. Somit entfielen 33,2 Prozent der Steigerung alleine auf zwei



Bezirke. Demgegenüber war bei Schülerinnen und Schülern an berufsbildenden Schulen im Vergleich zum Vorjahr erneut ein geringer Rückgang von 1.398 Versicherten bzw. rund 1,5 Prozent zu verzeichnen. Wie in den Vorjahren stieg die Anzahl der Studierenden durch die Einrichtung zusätzlicher Studienplätze an öffentlichen Universitäten sowie privaten Hochschulen im Berichtsjahr um 4.112 (rund 2,2 Prozent) an.

Im Berichtsjahr wurde zum 1. August 2019 das Gute-KiTa-Gesetz eingeführt. Der Bund unterstützt die Länder bis 2022 mit insgesamt 5,5 Milliarden Euro bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren. Da in Berlin bereits seit dem 1. August 2018 der Besuch einer öffentlichen Kindertagesstätte und die Betreuung durch öffentlich geförderte Kindertagespflege für alle Kinder beitragsfrei sind, setzt Berlin die Fördergelder vor allem für

eine Qualitätsoffensive sowie Gehaltszulagen für Erzieherinnen und Erzieher in Brennpunkt-Kitas ein.

Bei den Kindern in anerkannten Tageseinrichtungen konnte wie in den Vorjahren im Jahr 2019 eine neuerliche Steigerung der Versichertenzahl um rund 1,9 Prozent bzw. 2.960 Kinder festgestellt werden. Bei Kindern, die von Tagesmüttern und Tagesvätern betreut wurden, sank die Versichertenzahl gegenüber dem Vorjahr marginal um 30 Kinder (rund 0,5 Prozent) auf absolut 5.922 Kinder. Im Berichtsjahr betrug die Betreuungsquote in Berlin bei Kindern im Alter von null bis zwei Jahren rund 43,8 Prozent und lag somit über dem Bundesdurchschnitt von 34,3 Prozent. Bei Kindern von drei bis fünf Jahren machte die Betreuungsquote in Kindertagesstätten und in der öffentlich geförderten Kindertagespflege rund 92,2 Prozent aus. Darüber hinaus werden mehr Kita-Kinder in Berlin ganztägig betreut als im Bundesdurchschnitt. Um die hohe Betreuungsquote weiterhin zu gewährleisten, wird der Kita-Ausbau mit dem Landesprogramm Kita-Ausbau fortgesetzt, um den nach dem Kita-Bedarfsatlas prognostizierten Bedarf zu erreichen.

Im Berichtsjahr waren in der Allgemeinen Unfallversicherung bei der Unfallkasse Berlin 175 (Vorjahr 177) beitragspflichtige Unternehmen in selbstständiger Rechtsform und 52 (Vorjahr 53) Dienststellen/



Versicherte der Unfallkasse Berlin

Anzahl der Versicherten in der Schüler-Unfallversicherung		
Versichertengruppe	Anzahl 2018	Anzahl 2019
Kinder in anerkannten Tageseinrichtungen	155.177	158.137
Kinder, die von Tagesmüttern betreut werden	5.952	5.922
Schüler in staatlichen und privaten allgemein bildenden Schulen	351.249	356.963
Schüler in berufsbildenden Schulen	91.770	90.372
Studierende an staatlichen und privaten Hochschulen	187.619	191.731
Insgesamt	791.767	803.125

Anzahl der Versicherten in der Allgemeinen Unfallversicherung		
Versichertengruppe	Anzahl 2018	Anzahl 2019
Beschäftigte und Auszubildende im Landesbereich sowie den Bezirksamtern mit ihren jeweiligen Verwaltungen, Anstalten, nachgeordneten Einrichtungen und Betrieben	82.047	86.058
Beschäftigte in Unternehmen des Landes, die in selbstständiger Rechtsform betrieben werden	110.633	115.452
Beschäftigte in privaten Haushaltungen	11.893	15.229
Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II, sog. Zusatz- oder Ein-Euro-Jobs	13.132	13.212
Unternehmer/-innen nicht gewerbsmäßiger „kurzer“ Bauarbeiten	1.000	1.000
Personen, die in Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen tätig sind	8.575	8.608
Blutspender/-innen in Einrichtungen, die bei der UKB versichert sind	19.112	18.853
Ehrenamtlich Tätige (z. B. Schöffinnen/Schöffen, Elternvertreter/-innen, Wahlhelfer/-innen, bürgerschaftlich Engagierte)	55.313	79.482
Häusliche Pflegepersonen	212.820	205.011
Personen, die während des Freiheitsentzuges beschäftigt sind	2.227	6.210
Sonstige regelmäßig in nicht unerheblichem Umfang Tätige	3.854	4.030
Insgesamt	520.606	553.145

Verwaltungen versichert. Analog zu den letzten drei Vorjahren ist ein Zuwachs bei den abhängig beschäftigten Personen festzustellen. Die Steigerung fiel etwas geringer als im Vorjahr aus.

Hauptgrund für die erneute Zunahme ist die Beschäftigungsoffensive im öffentlichen Dienst nach einer mehr als 20-jährigen Phase des Stellen- und Personalabbaues im Land Berlin. Dieser Zuwachs steht im Zusammenhang mit der wachsenden Stadt und den sich daraus ergebenden neuen Aufgaben und dem objektiv

steigenden Fallzahlenvolumen. Die Zunahme betraf erneut größtenteils Neueinstellungen im Bildungsbereich, bei der Polizei, der Feuerwehr und der Justiz. Zudem konnten im Berichtsjahr die Ausbildungsplätze durch die Erhöhung der Einstellungsquote gesteigert werden. Die Zahl der abhängig Beschäftigten stieg absolut um 8.830 (Vorjahr 10.838) auf 201.510. Personen bzw. um rund 4,6 Prozent (Vorjahr 6,0 Prozent).

In der Allgemeinen Unfallversicherung zeigte sich daneben bei den Versichertenzahlen ein differenziertes Bild. Während bei

den Beschäftigten in privaten Haushalten ein Anstieg von 3.336 Personen (rund 28,1 Prozent) zu verzeichnen war, kam es bei den häuslichen Pflegepersonen zu einem Rückgang von 7.809 Personen bzw. 3,7 Prozent. Da im Berichtsjahr am 26.05.2019 die Wahl zum 9. Europäischen Parlament stattfand, stieg die Anzahl der ehrenamtlich Tätigen um 24.169 Personen auf 79.482 Personen (rund 43,7 Prozent). Insgesamt erhöhte sich der Versichertenbestand in der Allgemeinen Unfallversicherung im Berichtsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 32.539 Personen bzw. 6,3 Prozent.

Sicherheit und Gesundheit in Bildungseinrichtungen und Betrieben



Die Prävention der Unfallkasse Berlin unterstützt ihre versicherten Einrichtungen dabei, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhindern.

Dazu wurde die Präventionsleistung „Überwachung und Beratung“ weiter intensiviert. Dafür sind 12 Aufsichtspersonen in den Referaten Schülerunfallversicherung und Allgemeine Unfallversicherungen tätig. Sechs Aufsichtspersonen befinden sich im Vorbereitungsdienst und werden nach beendeter Ausbildung die Referate verstärken.

Im Jahr 2019 wurden 240 Betriebsbesichtigungen und ca. 4000 Beratungen durchgeführt. Einen Schwerpunkt bildete hier die Unterstützung der Einrichtungen im Bereich der Bau- und Sanierungsvorhaben für Schulen und Kitas. Die Herausforderung für alle Beteiligten ist es, trotz laufender Baumaßnahmen einen sicheren Schul- und Betreuungsbetrieb zu gewährleisten. Hauptprobleme sind hier die Abschirmung gegen Staub und Lärm, die Erhaltung sicherer Flucht- und Rettungswege und die Absicherung von Baustellenbereichen mit besonderen Gefährdungen, z. B. Gerüste, Geräte. Die

Unfallkasse Berlin steht den verantwortlichen Senats- und Bezirksverwaltungen sowie den Schul- und Kitaleitungen mit Informationen und oft umfassenden Beratungen zur Seite.

Neben der Überwachung des Arbeitsschutzes werden betriebliche Akteure umfassend beraten und qualifiziert. In mehr als 200 Seminaren wurden ca. 3.800 Personen zu Themen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes geschult. Zusätzlich wurden fast 25.000 Ersthelfer in Kitas, Schulen, Hochschulen und Betrieben ausgebildet.

Entwicklung der meldepflichtigen Unfälle in der Allgemeinen Unfallversicherung in den letzten fünf Jahren

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Unfälle	3067	4287	4314	4091	3884
Unfälle pro tausend versicherte Personen	16.2	22	17.8	15.6	13.8

Projekte Stabsbereich Kommunikation

„Ersthelferkarte“ der Unfallkasse Berlin

Menschen, die anderen in Not erste Hilfe leisten und dabei selbst zu Schaden kommen, sind über die Unfallkassen versichert. Von körperlichen Verletzungen über die kaputte Hose bis hin zu psychischen Folgen – wer andere Menschen in einer Gefahrensituation vor Schäden bewahren will und dabei selber zu Schaden kommt, ist abgesichert. Um Betroffene schnell und unkompliziert zu informieren, hat die Unfallkasse Berlin eine „Ersthelferkarte“ entwickelt. Sie wird von den Einsatzkräften der Feuerwehr, der Notfallseelsorge und der Polizei an den jeweiligen Einsatzorten überreicht.

Auf der Karte stellt sich die Unfallkasse als Ansprechpartnerin vor, informiert über mögliche Ansprüche auf Leistungen und spricht den Ersthelfenden ihren Dank aus.



Durch die Verteilung und Verbreitung der Ersthelferkarte wird es in Zukunft auch bei möglichen Großschadensereignissen einfacher sein, betroffene Ersthelfer und -helferinnen zu erreichen. Mehr Infos: www.unfallkasse-berlin.de/ersthelfer

Kommitment

Die Kampagne zur Kultur der Prävention aller Unfallkassen und Berufsgenossenschaften begleitet weiterhin die Präventionsarbeit mit dem Ziel, Sicherheit und Gesundheit als Werte für alle Menschen und für jede Organisation mitzudenken. Dafür werden zahlreiche Seminare und Arbeitsmaterialien angeboten. Die Dialogboxen zur Verbesserung der Gesprächs- und Unternehmenskul-



tur werden besonders im Bildungsbereich sehr gern genutzt.

Auch die Sicherheit auf Arbeitswegen ist ein wesentliches Anliegen. Die Kampagne hat daher Verkehrsunfälle mit Fahrzeugen als ein Schwerpunktthema identifiziert.

App für Sicherheitsbeauftragte

Die Unfallkasse Berlin hat ihre erste App veröffentlicht. Mit der neuen kostenlosen Anwendung für das Smartphone oder Tablet können Sicherheitsbeauftragte das Magazin „SiBe-Report“ noch bequemer lesen. Die App ist ein weiterer Schritt zur Digitalisierung der Angebote der Unfallkasse Berlin. Sie will damit den Zugriff auf Infos zum Thema sicheres und gesundes Arbeiten „noch“ einfacher gestalten.



Erfolgreiche Verkehrsprojekte

Die Unfallkasse Berlin hat im Berichtsjahr zwei sehr erfolgreiche Filme zur Verkehrssicherheit fertiggestellt. Der erste erläutert den Holländischen Griff – dabei öffnet der Autofahrer die Tür mit der rechten Hand und kann so gut mit dem Blick über die Schulter schauen, ob ein Fahrrad kommt. Der zweite Film appelliert an Autofahrende, die Radfahrenden nur mit 1,5 Metern Abstand zu überholen. Die Produktion

der Filme erfolgte mit der Unterstützung der BSR. Der Film zum Holländischen Griff wurde im Wettbewerb „Unterwegs – aber sicher!“, der gemeinsam vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) und VDSI (Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit) veranstaltet wurde, ausgezeichnet.

Im Berichtsjahr hat die Unfallkasse Berlin für die Schüler der 3. und 4. Klasse ein Lernheft aus der Reihe „Der mobile Bär“ herausgebracht. Darin lernen die Schülerinnen und Schüler alles rund um das Thema Radfahren. Das Heft wurde allen Berliner Grundschulen angeboten.

Entwicklung der kostenverursachenden Unfälle in der Schüler-Unfallversicherung (Kitakinder, Schüler und Schülerinnen und Studierende) in den letzten fünf Jahren

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Unfälle	65.708	66.330	66.257	65.054	63.933
Unfälle pro tausend versicherte Personen	89	88	85	82.2	80.7

Rehabilitation und Leistungen

Versicherungs- und Leistungsfälle der gesetzlichen Unfallversicherung sind Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten (BK).

Alle Versicherten haben einen gesetzlichen Anspruch auf Leistungen zur Heilbehandlung, zur medizinischen Rehabilitation, auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft, auf ergänzende Leistungen sowie auf Leistungen bei Pflegebedürftigkeit. Ergänzend zur Rehabilitation erhalten Versicherte oder ihre Hinterbliebenen zur wirtschaftlichen Absicherung Geldleistungen in Form von Verletztengeld, Übergangsgeld oder einer Rente. Verletztenrenten werden gezahlt, wenn infolge des Unfalls und über die 26. Woche nach dem Versicherungsfall hinaus eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindestens 20 Prozent verbleibt.



Leistungen zur Rehabilitation haben nach dem gesetzlichen Auftrag der Unfallversicherungsträger Vorrang vor Rentenleistungen. Daraus folgt die Verpflichtung, Heilverfahren aktiv und effizient zu steuern. Auch wegen der Vielfalt des versicherten Personenkreises ist es für die Unfallkasse Berlin eine besondere Herausforderung, geeignete, wirksame und zugleich wirtschaftliche Maßnahmen zur

Steuerung der Heilverfahren zu identifizieren, einzuleiten, zu überwachen und individuell anzupassen.

Damit ein positiver Einstieg in die Fallsteuerung besser gelingt und potenzielle Probleme im Heilverlauf frühzeitig erkannt werden, wurde im Geschäftsjahr in

der Fallbearbeitung ein obligatorisches frühes Ersttelefonat mit zunächst allen erwachsenen Versicherten eingeführt, die eine steuerungsbedürftige Verletzung erlitten haben. Dabei wurde auch das der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) und dem Bundesteilhabegesetz zugrunde liegende Konzept des biosozialen Modells berücksichtigt, dem die Erkenntnis zugrunde liegt, dass Unfallverletzungen Auswirkungen auf den ganzen Lebenskontext eines betroffenen Menschen haben können und daraus folgende Ansprüche auf Leistungen frühzeitig identifiziert werden müssen. Mit dem Ersttelefonat sollen auch hemmende Kontextfaktoren identifiziert werden, die den Heilverlauf beeinträchtigen können. In diesen Fällen erfolgt im Anschluss eine intensiviertere Betreuung im persönlichen Kontakt durch das Reha-Management der Unfallkasse Berlin.

Außerdem wurden die Angebote für Versicherte der sogenannten „Sozialen Unfallversicherung“ weiterentwickelt. Diese Versichertengruppe bildet neben der Allgemeinen Unfallversicherung und der Schüler-Unfallversicherung die dritte Säule

Unfallgeschehen in 2019

Schüler-Unfallversicherung			
Gemeldete Unfälle	2017	2018	2019
Arbeitsunfälle	70.054	68.884	66.105
Wegeunfälle	4.104	4.498	3.754
Insgesamt	74.158	73.382	71.885

Allgemeine Unfallversicherung			
Gemeldete Unfälle	2017	2018	2019
Arbeitsunfälle	14.484	14.687	15.262
Wegeunfälle	3.090	3.585	2.943
Insgesamt	17.574	18.272	18.205

der Versicherten der Gesetzlichen Unfallversicherung. Sie umfasst unter anderem Hilfeleistende, Personen, die ehrenamtlich im öffentlich-rechtlichen Kontext tätig sind, oder auch Blut- und Organspender. Im Zuge der Pflegestärkungsgesetze und der Diskussionen zur Neuregelung der Organspende im Berichtsjahr wurde auch die Betreuung der bei der Unfallkasse Berlin versicherten häuslichen Pflegepersonen und Blut- und Organspender durch besonders geschulte Spezialisten intensiviert. Damit leistet auch die Unfallkasse Berlin einen Beitrag, mit zeitgemäßen und frühzeitigen Angeboten zur sozialen Sicherheit diese wichtigen Tätigkeiten des gesellschaftlichen Engagements stetig zu fördern.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit lag quantitativ jedoch wie bisher in der Bearbeitung der Versicherungsfälle von Kindern und Jugendlichen in Tageseinrichtungen und Schulen.

Entwicklung der Unfallzahlen

Insgesamt wurden 90.090 Unfälle gemeldet, das sind 1.564 Unfälle weniger als im Vorjahr. Dabei ist die Zahl der gemeldeten Unfälle in der Allgemeinen Unfallversicherung um 67 Fälle auf 18.205 Fälle gesunken und in der Schüler-Unfallversicherung um 1.497 Fälle auf 71.885 gesunken.

Im Jahr 2019 ereignete sich ein Unfall mit tödlichem Ausgang in der Allgemeinen Unfallversicherung und keiner in der Schüler-Unfallversicherung.

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Entschädigung

Die Ausgaben für Rehabilitation und Entschädigung (ohne Renten) für die Allgemeine Unfallversicherung sind bei annähernd konstanten Unfallzahlen um rund 0,84 Mio. Euro auf rd. 20,24 Mio. Euro gesunken.

Den größten Anteil stellen die Ausgaben für ambulante Behandlung mit rund 8,28 Mio. Euro bei einer Steigerung um 589 Tsd. Euro und für stationäre Behandlung mit rund 3,69 Mio. Euro bei einem Rückgang um 962 Tsd. Euro.

Die Ausgaben für Rehabilitation und Entschädigung (ohne Renten) für die Schüler-Unfallversicherung betragen bei nur gering gesunkenen Unfallzahlen 20,38 Mio. Euro bei einer Steigerung um rund 499 Tsd. Euro.

Auch hier stellen den größten Anteil die Ausgaben für ambulante Behandlung mit rund 10,65 Mio. Euro und für stationäre Behandlung mit insgesamt annähernd 6 Mio. Euro.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wurden im Geschäftsjahr insgesamt rund 496 (Vj. 500) Tsd. Euro aufgewendet.

Geldleistungen

Renten

An Rentenleistungen für Versicherte und Hinterbliebene wurden insgesamt rund 17 Millionen Euro gewährt.

Die Rentenleistungen in der Allgemeinen Unfallversicherung sind im Vergleich zum Vorjahr um 603 Tsd. Euro und in der Schüler-Unfallversicherung um rund 296 Tsd. Euro gestiegen. Der Zahlbetrag der Renten wird jährlich angepasst. Grundlage für die Rentenanpassung ist die Lohnentwicklung. Die Renten stiegen danach zum 1. Juli 2019 im Westen um 3,18 Prozent und im Osten um 3,91 Prozent.

Die Anzahl der zum Ende des Geschäftsjahres gezahlten Renten betrug am Ende des Geschäftsjahres 2888 Fälle gegenüber 2899 Fällen im Vorjahr. Dass trotz jährlichen Zuwachses an neuen Unfallrenten die Gesamtanzahl der gezahlten Renten weiter sinkt, zeigt den Erfolg des Grundsatzes „Rehabilitation vor Rente“.

Verletztengeld

Die Aufwendungen für Verletztengeld in Höhe von rund 4,4 Mio. Euro sind annähernd gleich geblieben. Die Höhe der entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge betrug rund 1,91 Mio. Euro

Berufskrankheiten

Berufskrankheiten (BK) werden von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung bezeichnet und in der Liste der Berufskrankheiten aufgeführt. Diese Liste wird nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft kontinuierlich ergänzt.

Im Geschäftsjahr wurden 253 BK-Anzeigen für die Allgemeine Unfallversicherung und 8 BK-Anzeigen für die Schüler-Unfallversicherung erstattet, also insgesamt 261 Anzeigen (2018: 249 BK-Anzeigen).

Der Schwerpunkt der BK-Meldungen lag mit 110 Fällen weiterhin bei den Hauterkrankungen.

In allen Fällen wurden Leistungen zur Verhinderung der Entstehung der Berufskrankheit erbracht.

66 Berufskrankheiten wurden im Geschäftsjahr anerkannt (Vorjahr: 40)

In 17 Fällen der anerkannten Berufskrankheiten wurde eine Rente bewilligt.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 265 laufende Renten gezahlt. Bei 5 Versicherten ist im Jahr 2019 der Tod als Folge einer Berufskrankheit anerkannt worden.

Rentenleistungen in Mio. Euro			
	Rentenleistungen insgesamt	Rentenleistungen Schüler-Unfallversicherung	Rentenleistungen Allgemeine Unfallversicherung
2017	19,5	3,3	16,2
2018	19,8	3,4	16,4
2019	20,7	3,7	17,0

Widersprüche, Klagen und Kataster

Kataster

Die Unfallkasse Berlin ist der zuständige Versicherungsträger für Unternehmen und Einrichtungen des Landes Berlin und seiner Bezirke, für Kinder in Tageseinrichtungen, Schüler und Schülerinnen und Studierende sowie für besonders versicherte Personengruppen, z. B. für Personen, die für das Gemeinwohl tätig werden. Mehr als 1.000.000 Menschen sind gesetzlich bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten bei der Unfallkasse Berlin versichert. Im Bereich Mitglieder/Kataster wird der Mitgliederbestand verwaltet, d. h., es wird überprüft und überwacht, für welche Unternehmen und Einrichtungen die Unfallkasse Berlin zuständig bzw. nicht mehr zuständig ist. Neugründungen, Umstrukturierungen und Schließung öffentlicher Unternehmen hielten sich aber in etwa die Waage, sodass die Unfallkasse eine etwa gleichbleibende Anzahl von versicherten Betrieben hat.

Im Berichtsjahr waren dies neben den Bezirks- und Landesverwaltungen 183 selbständige Unternehmen mit überwiegender öffentlicher Beteiligung.

Auch private Haushaltshilfen wie etwa Reinigungskräfte, Babysitter oder Gärtner stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Deshalb ist der private Arbeitgeber verpflichtet, seine Haushaltshilfe binnen eines Monats nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses anzumelden. Sofern die Beschäftigung im Rahmen eines Minijobs erfolgt, genügt die Anmeldung des Haushalts im Rahmen des Haushaltsscheckverfahrens bei der Minijobzentrale, die die Anmeldung an die Unfallkasse Berlin weiterleitet und die entsprechenden Beiträge für die Unfallversicherung einzieht. Zuständiger Unfallversicherungsträger bleibt auch in diesem Fall die Unfallkasse Berlin.

Im Berichtsjahr ließ sich ein weiterer Zuwachs bei den privaten Haushaltshilfen verzeichnen. So waren nunmehr 12.025 Haushaltshilfen über die Minijobzentrale und 3.204 Haushaltshilfen direkt bei der Unfallkasse Berlin in insgesamt 10.432 privaten Haushalten gemeldet.



Widersprüche und Klagen

Ist ein Versicherter mit einer Entscheidung der Unfallkasse nicht einverstanden, kann er dagegen Widerspruch einlegen. Im Jahr 2019 sind bei der Widerspruchsstelle 282 neue Widersprüche alle Bereiche des Hauses betreffend eingegangen.

Sofern die erneute Überprüfung durch die Abteilung, die den Bescheid erlassen hat, dem Begehren des Widerspruchsführers nicht oder nicht vollständig entspricht, überprüft die Widerspruchsstelle den erlassenen Bescheid noch einmal und legt das Ergebnis der Überprüfung dem Widerspruchsausschuss zur Entscheidung vor. Der Widerspruchsausschuss ist mit je einem Vertreter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite aus der Vertreterversammlung paritätisch besetzt. Der Widerspruchsausschuss schließt das Verfahren mit dem Erlass eines Widerspruchsbescheides ab. Im Jahr 2019 sind 261 Widersprüche durch Bescheid oder Rücknahme erledigt worden.

Auch die nachfolgenden Rechtsstreite vor den Sozialgerichten werden im Referat

Widersprüche/Klagen über alle Instanzen bearbeitet. So sind im Berichtsjahr 75 neue Klageverfahren eingegangen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer in der ersten Instanz beträgt ca. 3 Jahre. Von den 84 im Jahr 2019 abgeschlossenen Gerichtsverfahren wurde lediglich in 14 Fällen die Entscheidung der Unfallkasse durch die erstinstanzlichen Gerichte ganz oder teilweise aufgehoben oder der Anspruch der Versicherten von der Unfallkasse Berlin anerkannt.

Darüber hinaus waren 19 neue Verfahren vor den Landessozialgerichten und 3 Nichtzulassungsbeschwerden vor dem Bundessozialgericht anhängig.

Im Referat Widersprüche/Klagen/Kataster ist auch das Justizariat angesiedelt. Hier werden die allgemeinen Rechtsfragen bearbeitet, die von den Versicherten, Unternehmen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Bezug auf die Aufgaben der Unfallversicherung an die Unfallkasse Berlin herangetragen werden. Viele dieser Fragen betrafen den Versicherungsschutz bei Tätigkeiten im Praktikum, bei mobiler Arbeit oder auf Wegen.

Regress



Regresserinnahmen aus übergegangenen Schadensersatzansprüchen (nach § 116 SGB X) und aus Direktansprüchen sind eine wichtige Einnahmequelle der Unfallkasse Berlin, da sie zu einer spürbaren Beitragsentlastung der Mitglieder führen und gleichzeitig verhindern, dass die schädigende Person grundlos entlastet wird.

Vorrangig werden die Regresseinnahmen aus Verkehrsunfällen erzielt, aber auch aus der Verletzung von Verkehrssicherungspflichten, aus Körperverletzungen oder aus der Verletzung durch Tiere.

Sobald die Regressabteilung Kenntnis von einem Versicherungsfall erhält, wird zunächst geprüft, ob ein regressrelevanter Sachverhalt vorliegt. Diese Prüfung erfolgte im Jahr 2019 in 5.266 Fällen. Sodann wird die den Schaden verursachende Person und – sofern vorhanden – de-

ren Haftpflichtversicherung ermittelt und dann werden dort die auf die UKB übergegangenen Schadensersatzansprüche geltend gemacht.

Im besten Fall zahlt die schadenverursachende Person oder deren Versicherung die geltend gemachten Kosten an die UKB. Im schlechtesten Fall wird die Haftung schon außergerichtlich dem Grunde und der Höhe nach bestritten, sodass die Unfallkasse Berlin dann klagen muss. So wurden im Jahr 2019 insgesamt 16 Mahnverfahren eingeleitet und 5 Klagen vor Zivilgerichten erhoben. Zwei Klagen aus 2016 + 2017 liefen noch und in einem Fall wurde die UKB auf Schmerzensgeld wegen eines behaupteten ärztlichen Behandlungsfehlers verklagt. Insgesamt waren 2019 somit acht Klageverfahren anhängig, von denen allerdings keines abgeschlossen werden konnte.

Die Regresseinnahmen beliefen sich im Jahr 2019 auf 3,59 Mio. Euro.

Die Dynamik der Regresseinnahmen der letzten 5 Jahre zeigt sich in der nachfolgenden Übersicht:

Jahr	Regresserinnahmen
2015	3,49 Mio €
2016	3,42 Mio €
2017	2,91 Mio €
2018	3,79 Mio €
2019	3,59 Mio €

Selbstverwaltung

Die Unfallkasse Berlin ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Vertreterversammlung und Vorstand sind die Organe der Selbstverwaltung, die beide jeweils paritätisch von Versicherten und Arbeitgebern aus dem Landes- und dem bezirklichen (kommunalen) Bereich besetzt sind. Jeweils im Oktober wechselt in den Organen der Vorsitz zwischen Versicherten- und Arbeitgebervertretung.

Die Vertreterversammlung besteht aus jeweils neun Mitgliedern auf der Versicherten- und der Arbeitgeberseite. Sie beschließt über das autonome Recht der Unfallkasse – wie beispielsweise die Unfallverhütungsvorschriften und die Satzung. Weiterhin entlastet sie die Geschäftsführung und den Vorstand bei der Jahresrechnung.

Der Vorstand ist mit jeweils drei Mitgliedern der Versicherten- und der Arbeitgeberseite besetzt und verwaltet die Unfallkasse Berlin. Er vertritt sie sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich.

Delegierte zur Mitgliederversammlung der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (DGUV) und zum Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa (VFA) sind die alternierenden Vorstandsvorsitzenden Helmfried Hauch und Claudia Pfeiffer.

Helmfried Hauch ist Mitglied und Vorsitzender des Beirates des Landesverbandes der DGUV.

Zusammensetzung der Selbstverwaltung*

Ordentliche Mitglieder der Vertreterversammlung	
Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Witt, Peter	Ruppin, Martina
Kopp, Cornelia	Dr. Michaelis, Petra
Tremper, Roland	Gerlach, Susanne
Mahlo, Annekathrin	Wiersgalla, Ina
Meißner, Martin	Borchert, Georg
Wiedeburg, Michael	Zinke, Claudia
Höhne, Roland	Döring, Kay
Sander, Gabriele	Grieswald, Jörg
Quehl, Hagen	Peschel, Claudia

Ordentliche Mitglieder des Vorstands	
Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Schwarz, Sabine	Schröder, Rita
Dutschke, Michael	Pfeiffer, Claudia
Hauch, Helmfried	Roderburg, Marianne

* Stand 31.12.2019

Ausschüsse der Unfallkasse Berlin

Organisationsausschuss

Dem Organisationsausschuss werden die Personalangelegenheiten, soweit sie nach den Richtlinien für die Führung der Verwaltungsgeschäfte dem Vorstand vorbehalten sind, und die Vorbereitung der Stellen- und Organisationsänderungen der Verwaltung von grundsätzlicher Bedeutung übertragen. Ihm gehören kraft Amtes die alternierenden Vorsitzenden des Vorstands sowie die Geschäftsführung und die Verwaltungsleitung mit beratender Stimme an. Der Ausschuss ist ein Erledigungsausschuss.

Präventionsausschuss

Er dient der praxisnahen Vorbereitung und Umsetzung der Präventionsmaßnahmen. Insbesondere werden Unfallverhütungsvorschriften sowie andere

präventionsspezifische Regelungen beraten. Der Ausschuss besteht aus insgesamt vier ordentlichen Mitgliedern, je zwei aus der Vertreterversammlung und dem Vorstand (jeweils Arbeitgeber- und Versichertenvertreter).

Rentenausschuss

Der Rentenausschuss spricht den verletzten und erkrankten Versicherten den finanziellen Ausgleich für dauerhafte Beeinträchtigungen zu. Der Rentenausschuss besteht aus zwei ordentlichen Mitgliedern des Vorstands – je eine Vertretung auf Versicherten- und Arbeitgeberseite.

Widerspruchsausschuss

Dieser Ausschuss entscheidet über Widersprüche, sofern der Rentenausschuss diesen nicht abhilft. Er erlässt die Widerspruchsbescheide. Der Ausschuss besteht aus zwei Mitgliedern der Vertreterversammlung – je eine Person von Versicherten- und Arbeitgeberseite.

Finanzausschuss

Der Finanzausschuss bereitet die Aufstellung des Haushalts vor. Er unterstützt den Vorstand bei der Auswertung der Jahresrechnung sowie des Prüfberichts. Dem Finanzausschuss gehören je ein Mitglied des Vorstands auf Versicherten- und Arbeitgeberseite an.

Zusammensetzung der Ausschüsse*

Ordentliche Mitglieder	Versichertenseite	Arbeitgeberseite
Organisationsausschuss	Hauch, Helmfried	Pfeiffer, Claudia
Präventionsausschuss	Witt, Peter	Roderburg, Marianne
	Benning, Christoph	Borchert, Georg
Rentenausschuss	Schwarz, Sabine	Schröder, Rita
Widerspruchsausschuss	Wiedeburg, Michael	Döring, Kay
Finanzausschuss	Dutschke, Michael	Schröder, Rita

Verwaltung

Im Berichtsjahr waren bei der Unfallkasse Berlin im Durchschnitt 155 Tarifbeschäftigte und 7 Beamte bzw. Dienstordnungsangestellte tätig.

Durch externes Personalrecruiting konnten insgesamt fünf Fachhochschul- bzw. Hochschulabsolvierende eingestellt und somit die Weichen für die Zukunft gestellt werden. Vier davon werden zur Aufsichtsperson im Bereich der Prävention ausgebildet. Weiterhin wird die Abteilung Rehabilitation und Leistungen durch eine Bachelor-Absolventin verstärkt. Im Bereich der Poststelle, der Zentralen Erfassung sowie in der Abteilung Recht konnten ebenfalls jeweils zwei Stellen extern besetzt werden. Intern wurden durch gezielte Personalentwicklung diverse Stellen besetzt. Hierzu zählen beispielsweise die Bearbeitung von Zahnfällen, das

Reha-Management bei Berufskrankheiten sowie eine Referatsleiterstelle in der Abteilung Rehabilitation und Leistungen.

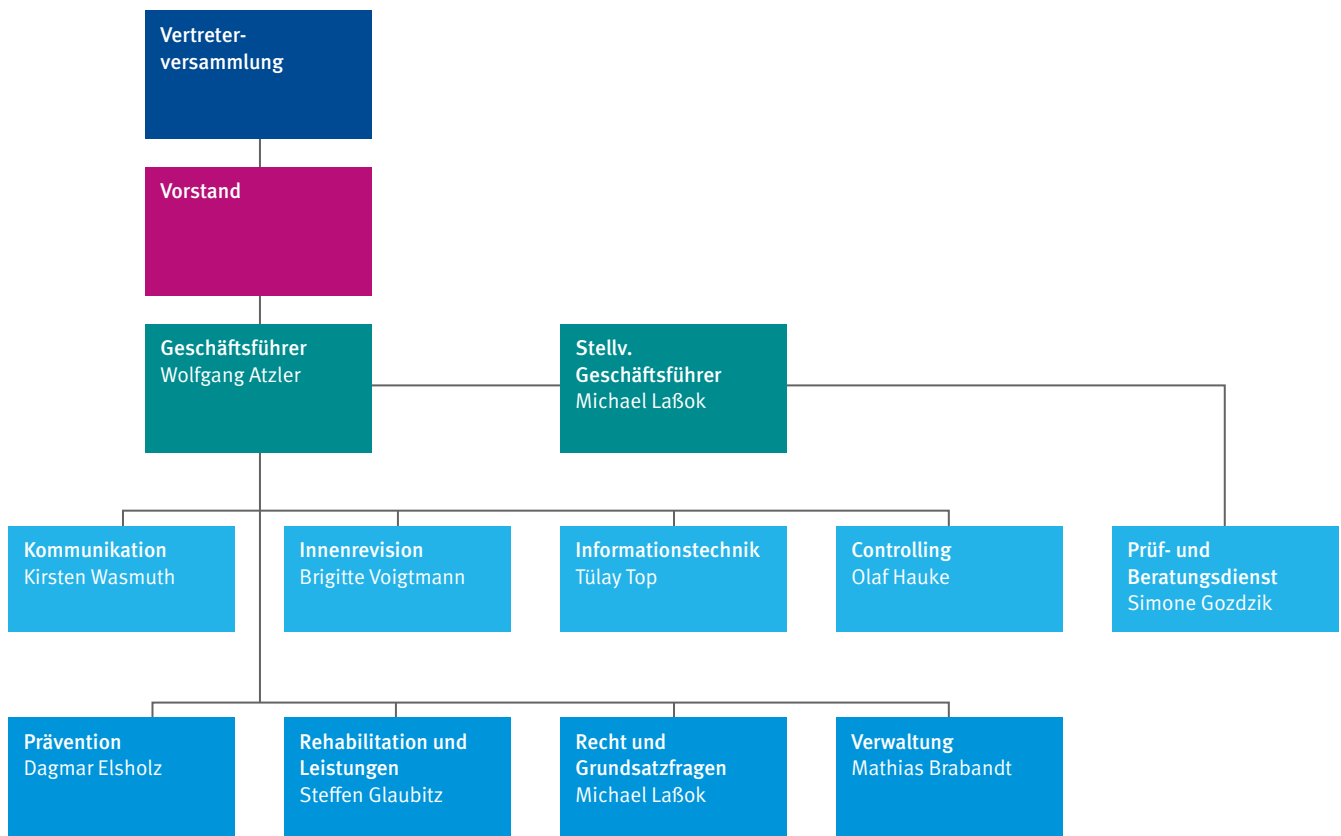
Aufgrund eines überdurchschnittlichen Bewerberpotenzials wurden im Jahr 2019 insgesamt vier Auszubildende für die duale Berufsausbildung zum/zur Sozialversicherungsfachangestellten neu eingestellt. Im Hinblick auf den demografischen Wandel stellt dies einen wichtigen Schritt dar. Insgesamt beschäftigt die Unfallkasse Berlin im Berichtsjahr 2019 somit zehn Auszubildende sowie eine Studierende im Studiengang „Bachelor of Arts – Gesetzliche Unfallversicherung“.

Die persönliche und fachliche Weiterentwicklung der Beschäftigten hat in der UK Berlin einen hohen Stellenwert. Die sich ständig verändernden fachlichen und

technischen Herausforderungen machen die Gesetzliche Unfallversicherung insgesamt zu einer ausgesprochen fortbildungsintensiven Branche. Die Weiterqualifizierung des Personals erfolgt zumeist in den Akademien der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), die mit ihrem speziellen Schulungsangebot den Bedarf der Unfallversicherungsträger decken. Auch externe Dienstleister (z. B. die Deutsche Gesellschaft für Sprache) konnten gewonnen werden, um beispielweise Inhouse-Seminare durchzuführen.

In vier Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses wurden aktuelle Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes beraten und das Unfall- und Berufskrankheiten-Geschehen des Hauses ausgewertet.

Organisationsstruktur der Unfallkasse Berlin



Finanzen

Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind verpflichtet, drei verschiedene Vermögensmassen getrennt voneinander auszuweisen. Dies sind die Betriebsmittel, die Rücklagen und das Verwaltungsvermögen. Im Wesentlichen dienen die Betriebsmittel der Bestreitung der laufenden Ausgaben für Leistungen gegenüber den versicherten Personen sowie der Verwaltungsausgaben. Dagegen spiegelt sich im Verwaltungsvermögen der gesamte Bereich des Investitionshaushaltes und der Altersrückstellungen wieder. Die dritte Vermögensart, die Rücklagen, wird von der Unfallkasse Berlin satzungsgemäß nicht gebildet.

Der Haushaltsplan für das Berichtsjahr 2019 wurde für den Betriebsmittelhaus-

halt in einer Gesamthöhe von 81.931.193 EUR jeweils für Einnahmen und Ausgaben und für den Haushalt des Verwaltungsvermögens mit Einnahmen in Höhe von 190.344 EUR und Ausgaben in Höhe von 184.605 EUR vom Vorstand am 12. November 2018 aufgestellt und von der Vertreterversammlung am 07. Dezember 2018 festgestellt.

Wegen der weiterhin sehr angespannten Lage auf dem Finanzmarkt ließen sich Negativzinsen auf den Geschäftskonten im Haushaltsjahr 2019 nicht vermeiden. Diese konnten auch nicht durch Zinserträge aus der Anlage zeitweise nicht benötigter Betriebsmittel kompensiert werden, was zu einem negativen Zinsertrag führte.

In den Haushaltsjahren 2015 bis 2019 sind die Entschädigungsleistungen im Durchschnitt um 3,5 % je Jahr angestiegen. Insbesondere die Ausgaben für ambulante und stationäre Heilbehandlung, Verletztengeld, Kosten der Pflege und die Rentenzahlungen verzeichneten in diesen Jahren einen größeren Anstieg. Im gleichen Zeitraum sank die Zahl der gemeldeten Unfälle geringfügig um jährlich durchschnittlich 0,3 %. Die Höhe der Ausgaben für Entschädigungsleistungen hängt neben der Anzahl der Unfälle stark mit der Schwere der Unfälle und den Kostensteigerungen im Gesundheitswesen zusammen. Die im Bereich der Betriebsmittel ausgewiesenen Aufwendungen in der Kontengruppe 67 (Zuführung zu den Vermögen) bein-

Aktiva		2016	2017	2018	2019
	KGr	EUR	EUR	EUR	EUR
Sofort verfügbare Zahlungsmittel der Betriebsmittel	00	12.008.303,59	9.543.618,04	9.075.942,34	12.165.656,19
Forderungen der Betriebsmittel	01	2.387.725,34	2.808.377,38	3.632.062,65	3.470.671,22
Geldanlagen und Wertpapiere der Betriebsmittel	02	2.500.000,00	7.500.000,00	7.500.000,00	2.500.000,00
Sonstige Aktiva der Betriebsmittel	04	1.590.484,97	1.731.901,39	1.735.831,10	1.777.083,12
Rücklage	05	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel und Forderungen des Verwaltungsvermögens (ohne KGr 08)	06	740.165,74	731.530,21	1.041.326,74	1.337.296,10
Bestände des Verwaltungsvermögens	07	880.053,59	875.072,99	975.549,99	1.071.798,09
Mittel für die Altersrückstellungen	08	3.535.591,88	3.709.619,53	3.878.416,80	4.051.991,02
Rechnungsabgrenzung des Verwaltungsvermögens	09	98.596,68	135.458,07	204.063,81	289.977,71
Summe Aktiva		23.740.921,79	27.035.577,61	28.043.193,43	26.664.473,45

Passiva		2016	2017	2018	2019
	KGr	EUR	EUR	EUR	EUR
Betriebsmittel	10	15.921.206,22	19.370.276,03	19.731.468,03	17.652.739,25
Kurzfristige Verpflichtungen, Kredite und Darlehen	11	2.565.307,68	2.213.620,78	2.212.368,06	2.260.671,28
Rücklage	15	0,00	0,00	0,00	0,00
Verwaltungsvermögen	16	1.695.038,62	1.739.413,71	2.203.024,36	2.696.902,15
Verpflichtungen des Verwaltungsvermögens	17	23.777,39	2.647,56	17.916,18	2.169,75
Rückstellungen für Altersversorgung	18	3.535.591,88	3.709.619,53	3.878.416,80	4.051.991,02
Summe Passiva		23.740.921,79	27.035.577,61	28.043.193,43	26.664.473,45

halten die planmäßige Zuführung zum Verwaltungsvermögen für die Mittel der Altersrückstellungen und die Mittel zur Durchführung der notwendigen Investitionen, soweit diese nicht durch die anfallenden Abschreibungen finanziert werden können.

Die umlageunwirksamen Aufwendungen im Verwaltungsvermögen resultieren zum weitaus überwiegenden Teil aus den Abschreibungen der im Verwaltungsvermögen seit dem Jahr 2010 als Vermögen auszuweisenden langlebigen Wirtschaftsgüter. Durch die im Laufe der

Jahre notwendigen Ersatz- und Neuschaffungen von Wirtschaftsgütern und deren Nutzung zum Teil auch über den Abschreibungszeitraum hinaus kommt es naturgemäß zu Schwankungen in der Höhe der Abschreibungen.

Erträge der Betriebsmittel		2016	2017	2018	2019
	KGr	EUR	EUR	EUR	EUR
Beiträge und Gebühren	20–22	69.334.700,11	71.274.320,80	71.658.219,24	72.251.282,58
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	35	3.737.553,55	3.297.765,68	4.004.992,72	3.515.605,75
Entnahme aus Betriebsmitteln	37	0,00	0,00	0,00	2.078.728,78
Zinsen und sonstige Einnahmen	32, 36, 38, 39	24.578,75	8.101,33	-14.292,08	-1.802,22
Summe Einnahmen		73.096.832,41	74.580.187,81	75.648.919,88	77.843.814,89

Aufwendungen der Betriebsmittel		2016	2017	2018	2019
	KGr	EUR	EUR	EUR	EUR
Entschädigungsleistungen	40–58	56.931.225,82	57.425.973,18	60.498.731,09	61.682.132,59
Prävention	59	4.062.159,06	4.030.694,81	4.427.145,86	4.921.968,35
Umlagewirksame Vermögensaufwendungen	63	9,72	1.146,58	0,00	0,00
Beitragsausfälle und Beitragsnachlässe	64, 65	0,00	0,00	0,00	55.881,95
Zuführung zu den Vermögen	67	276.770,00	196.959,00	624.228,00	660.233,00
Sonstige Aufwendungen	69	38.640,69	22.748,79	34.954,46	113.601,56
Persönliche Verwaltungskosten	70, 71	6.987.584,61	7.137.265,22	7.262.890,99	7.873.456,50
Sächliche Verwaltungskosten	72, 73	1.486.515,21	1.614.049,54	1.735.196,83	1.803.777,35
Sonstige Verwaltungs- und Verfahrenskosten	74–79	699.637,95	702.280,88	704.580,65	732.763,59
Summe Ausgaben		70.482.543,06	71.131.118,00	75.287.727,88	77.843.814,89

Erträge des Verwaltungsvermögens		2016	2017	2018	2019
	KA	EUR	EUR	EUR	EUR
Umlageunwirksame Erträge des Verwaltungsvermögens (ohne 313)	31	168.987,98	125.254,96	148.519,51	150.123,96
Erträge aus Mitteln der Altersrückstellungen	313	23.993,96	16.068,65	8.469,27	10.841,22
Summe Einnahmen		192.981,94	141.323,61	156.988,78	160.965,18

Aufwendungen des Verwaltungsvermögens		2016	2017	2018	2019
	KGr	EUR	EUR	EUR	EUR
Umlageunwirksame Aufwendungen des Verwaltungsvermögens	61	161.625,40	119.879,87	148.808,86	153.746,17
Summe Ausgaben		161.625,40	119.879,87	148.808,86	153.746,17

Unfallkasse Berlin

Culemeyerstraße 2
12277 Berlin
Tel.: 030 7624-0
Fax: 030 7624-1109
unfallkasse@unfallkasse-berlin.de
www.unfallkasse-berlin.de